

Förderung überregionaler Ensembles

Hauptzweck überregionaler Ensembles ist es, besonders begabten aktiven Mitgliedern des Verbandes, insbesondere Jugendlichen, im Rahmen spezieller Kurse und Arbeitsphasen das Kennenlernen anspruchsvoller Literatur, das Proben unter besonders qualifizierter Leitung, den fachlichen Austausch mit Mitgliedern anderer Ensembles usw. zu ermöglichen. Neben diesem individuellen pädagogischen Effekt ergibt sich daraus auch eine Multiplikatorfunktion, die den Stammensembles der einzelnen Mitglieder zugute kommt.

Außerdem repräsentieren die überregionalen Ensembles auch als „Aushängeschilder“ ihren Verband bei verschiedensten Anlässen und haben Vorbildfunktion für alle Vereine bzw. Ensembles im Verband.

Die Förderung der überregionalen Ensembles ist ab dem Jahr 2003 von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Träger des überregionalen Ensembles ist ein Laienmusikverband (nicht ein einzelner Verein).
2. Das Ensemble muss auf Dauer eingerichtet sein und mehrmalige Probephasen und Auftritte in jedem Jahr absolvieren (also keine Gruppierungen, die nur bei ohnehin stattfindenden Veranstaltungen ad hoc gebildet werden und als „überregionales Ensemble“ deklariert werden).
3. Der Laienmusikverband erbringt selbst eine angemessene Eigenleistung für die Finanzierung des überregionalen Ensembles.

Soweit Ihr Verband die geforderten Kriterien bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfüllt oder ein neues überregionales Ensemble gegründet wird, wofür staatliche Fördermittel benötigt werden, sind die entsprechenden **Nachweise**, woraus sich die Erfüllung der Fördervoraussetzungen ergeben, gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu erbringen.